

**Video-Grußwort der
Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz
Christine Lambrecht, MdB,**

**für die Veranstaltung „Rechtsanwälte als Kämpfer für
Menschenrechte. Eine digitale Veranstaltung zur Stärkung der Rolle
von Verfahrensvertretern vor dem Europäischen Gerichtshof für
Menschenrechte“ am 23. Februar 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

erst vor wenigen Wochen, im letzten Jahr, haben wir den 70. Geburtstag der Europäischen Menschenrechtskonvention gefeiert. Im November 1950 waren die Gründungsmitglieder des Europarats in Rom zusammengekommen, um die Konvention zu unterzeichnen.

In diesem feierlichen Akt lag zugleich ein großes Versprechen:

Die entsetzlichen Menschenrechtsverletzungen, deren Zeuge die Welt noch wenige Jahre zuvor geworden war - sie sollten sich niemals wiederholen.

Der tiefe Zivilisationsbruch, der den Anwesenden im römischen Palazzo Barberini klar vor Augen stand - er sollte sich niemals wieder ereignen.

Mit der Unterzeichnung der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten begann eine Erfolgsgeschichte. Heute hat sich die EMRK zum einem der bedeutendsten und effektivsten Instrumente des überstaatlichen Menschenrechtsschutzes entwickelt.

Ein wichtiger Grund dafür ist das *Rechtsschutz*-System der Konvention, in dessen Zentrum der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte steht.

Jedermann kann sich an den Gerichtshof mit der Behauptung wenden, in einem von der Konvention gewährleisteten Recht verletzt zu sein.

Den Gerichtshof kann zunächst jeder selbst anrufen. Erst wenn die Beschwerde dem Vertragsstaat zugestellt wird, soll der Beschwerdeführer durch einen Verfahrensbevollmächtigten vertreten sein.

Gerade in Deutschland beauftragen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer aber häufig von Anfang an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte damit, sie in Straßburg zu vertreten.

Sie können den Beschwerdeführer durch das Verfahren navigieren. Und sie können dabei helfen, die Bedeutung der Konventionsgewährleistungen für den konkreten Fall herauszuarbeiten.

Damit spielen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte eine wichtige Rolle bei der effektiven Durchsetzung der in der Konvention garantierten Rechte und Freiheiten.

Fundierte Kenntnisse der Konvention sind dabei unerlässlich. Deswegen ist es wichtig, dass es Aus- und Fortbildungsangebote gibt. Und wie überall, so hilft auch hier die Erfahrung mit den Besonderheiten des Verfahrens. Spezialisierungen in der Anwaltschaft sind insofern sehr zu begrüßen.

Zugleich sind die Verfahrensbevollmächtigten wertvolle Dialogpartnerinnen und -partner für den Gerichtshof selbst. Sie „übersetzen“ den vom nationalen Recht geprägten Fall in die Konventionssprache. Auf diese Weise leisten sie eine wichtige Vermittlungsarbeit zwischen den nationalen Rechtsordnungen und den Konventionsgarantien.

Der Wissens- und Erfahrungsaustausch, den die heutige Veranstaltung ermöglicht, ist aus diesen Gründen von unschätzbarem Wert. Mein Dank gilt der Bundesrechtsanwaltskammer, die diese Veranstaltung ausrichtet.

Und ganz besonders danke ich allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die unsere Veranstaltung mit ihrer Fachkenntnis, ihren Erfahrungen und ihren Perspektiven bereichern werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Individualbeschwerde ist es, die dem Rechtsschutzsystem der Konvention heute seine charakteristische Gestalt verleiht. Und zu dieser Gestalt gehört auch: die immer noch gigantische Verfahrenslast des Gerichtshofs. Sie ist eine Herausforderung für das Schutzsystem der Konvention.

Mit der Erklärung von Interlaken im Jahre 2010 haben die Mitgliedstaaten des Europarats einen Reformprozess begonnen. In diesem Reformprozess immer wieder betont wird die *gemeinsame* Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Konventions-Schutzsystems.

Gemeinsame Verantwortung tragen der Gerichtshof auf der einen und die Mitgliedstaaten auf der anderen Seite.

Mitunter wird diese „gemeinsame Verantwortung“ mit dem Prinzip der Subsidiarität kurzgeschlossen. Dann entsteht der Eindruck, es gehe bei dem Konzept vor allem - oder sogar ausschließlich - um die Grenzziehung zwischen europäischer Kontrolle und mitgliedstaatlicher Umsetzung.

So wichtig diese Abgrenzung von Verantwortungssphären ist: Der Kern des Konzepts der gemeinsamen Verantwortung liegt meines Erachtens woanders:

Der Erfolg der Konvention hängt nicht vom Gerichtshof allein ab - sondern von uns allen. Ausdrücklich werden die Mitgliedstaaten genannt. Damit sind aber nicht nur staatliche Stellen gemeint. Auch die Zivilgesellschaft trägt dazu bei, die Konventionsrechte zu verwirklichen. In herausgehobener Weise gilt dies auch für die Anwaltschaft.

Zu den Aufgaben verantwortungsvoller Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gehört es auch, von einer Beschwerde abzuraten, wenn schon die Zulässigkeitsvoraussetzungen nicht erfüllt sind. Auf diese

Weise tragen sie dazu bei, die Beschwerdeflut beim Gerichtshof einzudämmen und seine Funktionsfähigkeit zu erhalten.

Zudem leistet die Rechtsanwaltschaft einen wichtigen Beitrag, nachdem es zu einer Verurteilung eines Konventionsstaates gekommen ist und das Urteil umgesetzt werden muss.

Die Vertretung der Mandanten-Interessen ist auch hier unverzichtbar, um die Beschwerdeflut beim Gerichtshof einzudämmen: Denn eine konsequente Umsetzung seiner Urteile verhindert, dass das zugrundeliegende Problem immer wieder neu nach Straßburg getragen wird.

Aber nicht nur die Verfahrensvertreterinnen und Verfahrensvertreter, auch die organisierte Anwaltschaft spielt eine wichtige Rolle im Konventionssystem.

Etwa indem sie in der politischen Arena beharrlich und deutlich dafür eintritt, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandant geachtet wird. Ein Vertrauensverhältnis, das durch Artikel 8 der Konvention geschützt ist.

Zudem eröffnet die Konvention unter bestimmten Umständen die Möglichkeit, sich an Verfahren als Dritte zu beteiligen. Nicht zuletzt für die organisierte Anwaltschaft ist damit die Möglichkeit verbunden, dem Gerichtshof ihre Expertise als „Freund des Gerichtshofs“ - als *amicus curiae* - zur Verfügung zu stellen.

Die länderübergreifende Zusammenarbeit der Anwaltskammern ist ein Erfolgsfaktor, um dem geäußerten Rechtsstandpunkt Gehör zu verschaffen. Deshalb begrüße ich es, dass die Bundesrechtsanwaltskammer im Rat der Anwaltschaften der Europäischen Gemeinschaft, der Stimme der europäischen Anwaltschaft, so engagiert ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gehören zu den engagiertesten und sichtbarsten Streitern für die Menschenrechte. Als solche sind sie aber in einer wachsenden Zahl von Mitgliedstaaten des Europarates Repressalien ausgesetzt:

Ihre Arbeit wird behindert, sie werden überwacht, sie erleiden persönliche Nachteile, weil sie gegen Menschenrechtsverletzungen ankämpfen. Sogar willkürlichen Inhaftierungen und Angriffen auf Leib und Leben sehen sie sich ausgesetzt.

Diese Entwicklung macht mir große Sorge.

Wir müssen jede Gelegenheit nutzen, gegen solche Menschenrechtsverletzungen Position zu beziehen.

Hoffnung macht mir dabei die grenzüberschreitende Solidarität, die ich in der Anwaltschaft wahrnehme. Ich bin sehr dankbar dafür, dass gerade auch die Bundesrechtsanwaltskammer auf solche Missstände aufmerksam macht; dass sie Kontakt hält mit Betroffenen; dass sie mit

ihren Partnerorganisationen in anderen Staaten zusammenarbeitet und sie unterstützt.

Dieses Engagement zeigt mir, wie beherzt die Rechtsanwaltschaft für die Menschenrechte eintritt.

Ich bin überzeugt: Wir *alle* können zur Stärke des europäischen Grundrechtsschutzes, zur Wirksamkeit der Europäischen Menschenrechtskonvention beitragen. Und dies gelingt nicht zuletzt durch den Erfahrungsaustausch auf Veranstaltungen wie der heutigen.

Ich wünsche Ihnen viele spannende Einblicke, inspirierende Diskussionen und neue Perspektiven!